



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 28, Nummer 7, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 11. Mai 2018

Woche 19



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 50,15 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,75 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

- Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2018 Seite 2
- Bekanntmachung über die Ausschreibung zum Projekt „INTERREG VA Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrssituation der Eurostadt Guben-Gubin, Teilprojekt Berliner Straße 2. BA in Guben“ Seite 2
- Einwohnerversammlung in Bresinchen Seite 3
- Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22. April 2018 Seite 3
- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Seite 3
- Was-Wann-Wo Seite 4

Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Januar – April 2018 Seite 6
- Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schenkendöbern Seite 6
- Berichtigung einer Veröffentlichung zur Erreichbarkeit der Schiedsfrauen Seite 8
- Bekanntmachung über die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl Seite 8

I. Stadt Guben

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.04.2018

SVV 019/2018

INTERREG VA Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrssituation der Eurostadt Guben-Gubin, Teilprojekt Berliner Str. 2. BA, Beschluss der Ausführungsplanung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Berliner Straße 2. BA, auf Grundlage der Ausführungsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der weiterführenden Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme.

SVV 028/2018/1

INTERREG VA-Vorhaben Europark Guben – Gubin, Teilbereich Guben im Rahmen des Gesamtprojektes Europark – das Natur- und Kulturerbe im Dienste der touristischen Entwicklung im Grenzgebiet

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die als Anlage 1 beiliegende Vorplanung (Erläuterungsbericht inkl. Vorplanungskonzepte) als Arbeitsgrundlage.
2. Die Anlage 2 Vorzugsvariante wird Bestandteil der Antragstellung zum INTERREG V A-Antrag der Stadt Guben im Rahmen des o. g. Gesamtprojektes der vier Projektpartner Cottbus, Zielona Gora, Guben und Gubin und damit zur Weiterbearbeitung empfohlen.
3. Die Entwurfsplanung ist den Stadtverordneten erneut zur Beschlussfassung vorzulegen. Die weiterführende Planung wird im Falle der Bestätigung des v. g. INTERREG VA-Antrags und nach Abschluss des Fördervertrages sowie nach Ausschreibung der Planungsleistung beauftragt.

SVV 036/2018

Petition von Herrn Gert Richter, OT Deulowitz, vom 21.11.2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. Die Petition von Herrn Gert Richter, OT Deulowitz, vom 21.11.2017 wird von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.
2. Der amtierende Bürgermeister wird beauftragt, den Petenten über die Entscheidung, gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Schreiben, zu informieren.

Die Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Bekanntmachung über die Ausschreibung zum Projekt „INTERREG VA - Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrssituation der Eurostadt Guben-Gubin, Teilprojekt Berliner Straße 2. BA in Guben“

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name: Stadt Guben
Straße: Gasstraße 4
PLZ, Ort 03172 Guben
Kontaktstelle: Stabsstelle Rechtsamt/Widerspruchsstelle/
Vergabemanagement
Zu Händen von: Frau Sabine Winkler
Telefon: 03561 6871-1033
Telefax: 03561 6871-4000
E-Mail: Winkler.S@guben.de
- b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A Vergabenummer VOB V/01/01/2018
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen (Anforderung/Bereitstellung von Unterlagen siehe Buchstabe k)
Art der akzeptierten Angebote:
- Postalischer Versand
Es können keine elektronischen Angebote abgegeben werden.

- d) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung
Hauptleistungsort Stadt Guben
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
INTERREG VA Verbesserung der grenzüberschreitenden Verkehrssituation der Eurostadt Guben-Gubin, Teilprojekt Berliner Straße 2. BA in Guben
Los 1 – Straßenbau (Stadt Guben)
Entwässerung
97 m Leitungsgraben bis 1,25 m
131 m Leitungsgraben bis 2,25 m
110 m Leitungsgraben bis 1,75 m
228 m Betonrohrleitung DN 300
110 m Kunststoffrohrleitung DN/OD 160
6 Stk Betonschächte DN 1000
28 Stk Straßenabläufe Kunststoff 50 x 30 Straßenbau
310 m² Asphalt fräsen
380 m Granitborde ausbauen, lagern
815 m² Granitgroßpflaster ausbauen, lagern
1395 m² Betonpflaster aufnehmen entsorgen
270 m² Granitkleinsteinpflaster aufnehmen, lagern
1315 m² SoB aufnehmen, d = 20 cm
1395 m² SoB aufnehmen, d = 15 cm
1360 m² FSS Fahrbahn
1360 m² STS Fahrbahn
1360 m² Asphalt (ATS + ADS) 900 m² STS Gehwege
585 m² Plattenbelag 315 m² Mosaik
330 m² Großpflaster Pkw-Stellplätze
435 m² Kleinsteinpflaster Zufahrten
155 m² Pflanzflächen Beleuchtung
7 Stk Leuchten demontieren
15 Stk Leuchten neu
650 m Beleuchtungskabel einschl. Kabelgraben
Los 2 - Anschlussleitungen (GWAZ)
57 m Kanalreinigung
57 m Rohrgraben bis 2,4 m
57 m Steinzeugrohrleitung DN 250
5 Stk MW-Schachtsanierung einschl. Erneuerung Kone und Deckel
197 m Rückbau SW/RW HA-Leitungen
197 m Leitungsgraben
171 m Stz DN 150
26 m Stz DN 100
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden Erbringung von Planungsleistungen nein
- h) Aufteilung in Lose nein (Gesamtvergabe) alle Lose müssen angeboten werden
(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
Beginn: 23.07.2018
Ende: 31.12.2018
- j) Nebenangebote
zugelassen
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter „Brandenburg“, [http:// Vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP-Center/](http://Vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMP-Center/) unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.
Schlusstermin für die Anforderung von Vergabeunterlagen oder Einsicht in die Vergabeunterlagen: 30.05.2018 11:00 Uhr
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
Eine Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform wird nicht angeboten.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind
Siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst werden können:
Deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist 30.05.2018 11:00 Uhr
Angebotseröffnung am 30.05.2018 11:00 Uhr
Ort Stadtverwaltung Guben, Raum 236
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre bevollmächtigten Vertreter.
- r) geforderte Sicherheiten
Sicherheit für die Vertragserfüllung 5 v.H. der Bruttoauftrags-
summe
Sicherheit für Mängelansprüche 3 v.H. der Bruttoauftrags-
summe
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/
oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen
sie enthalten sind –
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
Gesamtschuldnerisch haftend
- u) Nachweise zur Eignung
Sonstiger Nachweis:
Nachweise zur Eignung:
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanz-
amtes
- Haftpflichtversicherung
- Gewerbeanmeldung
- Eigenerklärung
- Referenzen
- Nachweis Güteschutz Kanalbau mind. AK 2
- v) Zuschlags-/Bindefrist
09.07.2018 23:59 Uhr
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle –
Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber
Wertungsparameter:
90 % Preis
10 % Referenzen
Hinweis: Auftraggeber für das Los 1 = Stadt Guben
Auftraggeber für das Los 2 = Gubener Wasser- und Abwasser-
zweckverband
Beide Lose werden als Gesamtvergabe vergeben.
Bekanntmachungs-ID: CXP9YR6DRZD

Bekanntmachung des Wahlergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 22. April 2018

Der Wahlleiter der Stadt Guben

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 24. April 2018 folgen-
des Wahlergebnis festgestellt:

1.	die Zahl der wahlberechtigten Personen:	15.036
	die Zahl der Wähler:	7.987
	die Zahl der ungültigen Stimmen:	106
	die Zahl der gültigen Stimmen:	7.881
2.	Von den gültigen Stimmen entfielen auf:	

Wahlvor- schlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familiennamen des Bewerbers	Stim- men- zahl
1	DIE LINKE	Peter Stephan	830
2	Freie Demokratische Partei	Harald Knoll	468
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Fred Hans Willi Mahro	3.841
4	Alternative für Deutschland	Daniel Münschke	2.742

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass kein Bewerber die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat.
Für die Stichwahl am **6. Mai 2018** sind folgende Bewerber/innen zugelassen:

Fred Hans Willi Mahro	Christlich Demokrati- sche Union Deutsch- lands	3.841
Daniel Münschke	Alternative für Deutschland	2.742

Bei der Ermittlung und Feststellung der Bewerber für die Stichwahl war kein Losentscheid erforderlich.

Guben, 11. Mai 2018



Uwe Schulz
Wahlleiter



Einwohnerversammlung in Bresinchen

Die Stadtverwaltung Guben lädt die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteiles Bresinchen zur Einwohnerversammlung
am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, um 19 Uhr
in die Bergschänke in Bresinchen
ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Eröffnung, Begrüßung
2. Bericht des Ortsbeirates Bresinchen
3. Bericht des amtierenden Bürgermeisters der Stadt Guben
4. Informationen über ortsteilrelevante Vorhaben
5. Anfragen und Diskussion

Der Ortsbeirat Bresinchen und der amtierende Bürgermeister bitten die Einwohner von Bresinchen um eine rege Teilnahme.



i. V. Fred Mahro
Allgemeiner Stellvertreter
des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Guben

Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- 14. Mai 2018 15:30 Uhr**
Sitzung des Hauptausschusses
Rathaus, Zi. 236
- 24. Mai 2018 16:00 Uhr**
Sitzung des Ausschusses Umwelt, Verkehr,
Ordnung, Sicherheit und Euromodellstadt
Rathaus, Zi. 236
- 30. Mai 2018 16:00 Uhr**
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, Zi. 236

Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!



Service-Center der Stadt Guben

Gasstraße 4, Tel.: 03561 6871 0,

Fax: 03561 6871 4917,

Service-Hotline: 03561 6871-2000

E-Mail: service-center@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 14 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 14 Uhr
Samstag	9 bis 12 Uhr (in gerader Kalenderwoche)

Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung:

Dienstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

Freizeitbad Guben

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240,

www.guben.de/freizeitbad

Über den Internetauftritt unter www.guben.de/freizeitbad können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt.

Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich. Für den Reha-Sport ist ein Rezept erforderlich. Anmeldung bei Mario König unter Telefonnummer: 0160 2027026 oder in der Flex-Fitness-Oase. Für den Reha-Sport am Montag ist die Anmeldung an Steffi Wagenknecht unter der Telefonnummer: 0176 45890926 zu richten.

Öffnungszeiten Freizeitbad:

Montag	13:00 – 15:00 Uhr 15:00 Uhr	kein öffentlicher Badebetrieb Senienschwimmen Vereinsschwimmen
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Mittwoch	09:00 – 22:00 Uhr bis 10:00 Uhr	Schulschwimmen
Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr bis 13:00 Uhr	Schulschwimmen
Freitag	09:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr 10:00 Uhr	Babyschwimmen
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Zu folgenden Zeiten ist die Badnutzung durch Kursangebote eingeschränkt:

Montag

13:30 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:00 – 19:45 Uhr	Aqua – Kurs

Dienstag

13:45 – 14:15 Uhr	Aqua – Kurs
14:00 – 14:45 Uhr	Reha – Sport
14:45 – 15:30 Uhr	Reha – Sport
15:30 – 16:30 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:45 – 20:30 Uhr	Aqua – Kurs

Mittwoch

10:00 – 11:00 Uhr	Reha – Sport
11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
16:30 – 17:15 Uhr	Aqua – Kurs
18:30 – 19:15 Uhr	Aqua – Kurs

Donnerstag

12:30 – 13:15 Uhr	Aqua – Kurs
15:00 – 16:10 Uhr	Reha – Sport

16:10 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 18:45 Uhr	Aqua – Kurs
19:15 – 20:15 Uhr	Aqua – Kurs

Freitag

11:00 – 11:45 Uhr	Aqua – Kurs
15:30 – 16:00 Uhr	Reha – Sport
16:00 – 17:00 Uhr	Reha – Sport
17:00 – 18:00 Uhr	Reha – Sport
18:00 – 19:00 Uhr	Aqua – Kurs

Saunabereich:

Montag	13:00 – 20:00 Uhr	
Dienstag	09:00 – 22:00 Uhr	nur Frauensauna
Mittwoch – Donnerstag	09:00 – 22:00 Uhr	
Freitag	10:00 – 22:00 Uhr	
Samstag	11:00 – 18:00 Uhr	
Sonntag und Feiertag	10:00 – 18:00 Uhr	

Stadtbibliothek Guben

Gasstraße 6, Tel. 6871 2300, Fax 6871 2340, E-Mail: bibo@guben.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	09:00 – 19:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Angebote

- Internetarbeitsplätze
- Gemütliche Lesecken
- Veranstaltungen im Bücherfrühling und Leseherbst
- Bibliothekseinführungen
- Veranstaltungen für Vereine, Schulen und Kindertagesstätten
- Bilderbuchkino
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Ständig großer Bücherflohmarkt
- Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst

Stadt- und Industriemuseum

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100

E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de

www.museen-guben.de

Öffnungszeiten:

Januar bis März sowie November bis Dezember (Winter)

Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12 bis 17 Uhr
Sonntag:	14 bis 17 Uhr (jeder 2. und 4. Sonntag im Monat)
Feiertag:	14 bis 17 Uhr
<i>April bis Oktober (Sommer)</i>	
Montag und Samstag:	geschlossen
Dienstag bis Freitag:	12 bis 17 Uhr
Sonntag/Feiertag:	14 bis 17 Uhr

Nach Absprache – vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen – kann auch an anderen Tagen sowie vormittags geöffnet werden.

Sonderausstellungen:

22.04. – 10.06.2018 „So bunt wie das Leben“

13.05.2018 Kinderveranstaltung „Aus dem Hut gezaubert“

Museum „Sprucker Mühle“

Mühlenstraße 5

www.museen-guben.de

Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.

im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)
Friedrich-Wilke-Platz
Tel. 03561 559 51 07

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 12 bis 17 Uhr
Sonntag 14 bis 17 Uhr
Samstag und an Feiertagen nach telefonischer Absprache

„Kulturzentrum Obersprucke“

Fr.-Schiller-Straße 24

Büro: GuWo Service-Punkt

Friedrich-Schiller-Straße 16 a, Tel.: 5132480

Montag 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 12:00 – 16:00 Uhr

Treff am Schillerplatz

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 559872 oder 547145

Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr geöffnet, 14 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr täglich Veranstaltungen. Die Freiwilligenagentur Guben ist zu den Öffnungszeiten erreichbar, Terminvereinbarung ist erwünscht.

Jeden Dienstag	9 bis 13 Uhr	Sprechstunde der Polizei
Jeden Mittwoch	9.30 bis 10.30 Uhr	Polnisch-Kurs
Jeden Donnerstag	9 bis 11 Uhr 16 bis 18 Uhr	Frühstück im Treff Aquarell-Kurs

Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

www.volkssolidaritaet.de/cms/spn

Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561) 4132.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14 bis 16 Uhr

Marketing und Tourismus Guben e. V.

Touristinformation in der Frankfurter Straße 21, Tel.: 03561 3867,
E-Mail: ti-guben@t-online.de,

Internet: www.touristinformation-guben.de

Öffnungszeiten:

**Montag bis Freitag von 9 bis 17 Uhr (Januar – März),
Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr (April – Dezember),
Samstag von 9 bis 13 Uhr (ganzjährig)**

Folgender Service im Angebot: Gästeberatung und Gästebetreuung/Vermittlung von Übernachtungsangeboten/Verkauf von regionalen Produkten und Souvenirs/Ticketverkauf regionaler Veranstaltungen/Angebote zu geführten Radwanderungen/ Stadtführungen

Fabrik e. V.

Bahnhofstr.6, 03172 Guben Mittelstraße 18, Tel. Büro: (03561) 431523, www.fabrik-ev.de

Veranstaltungen: *Volkshaus Guben:* Festsaal für Konzerte, Tanz, Lesungen oder Kabarett/Restaurant „Kronprinz“

Lebenshilfe Guben e. V.

Bahnhofstraße 5, Tel. 03561 431665

www.lebenshilfe-guben.de

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

Sprechzeiten: Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr oder nach Vereinbarung

Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

Sprechzeiten

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

· Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)

· Telefon Pflegeberaterinnen:

03562 986-15098 und 986-15099

Sozialberaterin: 03562 986-15027

Immanuel Suchthilfeverbund Guben

der Immanuel Miteinander Leben GmbH mit Geschäftssitz in Berlin Wannsee,

- Soziotherapeutische Dauerwohneinrichtung, Alte Poststr. 41c
- Ambulante Eingliederungshilfen/aufsuchende Hilfe
- Suchtberatung, Alte Poststr. 15 (Termine bei Bedarf täglich, bitte nach telefonischer Absprache)
- Zwei Selbsthilfegruppen (Termine im Wechsel Mittwochs ab 15 Uhr)
- Begegnungsstätte „Buddelkasten“ (Öffnungszeiten täglich von 10 – 12 Uhr, Freitag ist Ruhetag)
- Zwei Mietshäuser mit Wohnungen (Alte Poststr. 15 und 42)

Kontakt:

Tel.: Leitung 03561 686765 und/oder Beratung/amb. EGH

Tel.: 03561 548658

E-Mail: guben@immanuel.de

www.guben.immanuel.de

Caritas Kontakt- und Beratungsstelle (KBS) für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Berliner Straße 15/16, Tel.: 03561 548757,

E-Mail: KBS.Spree-Neisse@caritas-cottbus.de

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag 12.00 – 16.00 Uhr

24.05.18 14:15 Uhr Gedächtnistraining
31.05.18 12:45 Uhr gemeinsames Backen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle „Haus Elisabeth“

des Naemi-Wilke-Stifts Guben, Wilkestraße 14,

Tel.: 03561 403 219,

E-Mail: beratungsstelle@naemi-wilke-stift.de

Termine für eine kostenfreie Beratung von Eltern, Kindern, Jugendlichen, Familien, Erwachsenen, Paaren oder Gruppen werden von Montag – Freitag flexibel nach individueller Absprache vereinbart.

www.naemi-wilke-stift.de

Koordination Flüchtlingsbetreuung bei der Freiwilligenagentur Guben

Freiwilligenagentur Guben (Haus der Familie Guben e. V.), Koordination Flüchtlingsbetreuung Guben, Friedrich-Schiller-Str. 16 b, Tel. 03561 559872

Beratungstermine zu Flüchtlingsangelegenheiten, wie Spenden, ehrenamtliches Engagement oder Hilfsangebote, können telefonisch vereinbart werden.

Veränderte Öffnungszeiten rund um Himmelfahrt

Die Stadtverwaltung Guben bleibt am Freitag, 11. Mai 2018, im Rahmen einer Brückentagregelung gantztägig geschlossen. Rund um den Himmelfahrtstag, 10. Mai 2018, gibt es zudem Änderungen in den Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen:

Das **Stadt- und Industriemuseum** bleibt am 10. und 11. Mai 2018 geschlossen. Am Sonntag, 13. Mai 2018, ist aufgrund einer Kinderveranstaltung im Rahmen des internationalen Museumstages kein regulärer Museumsbesuch möglich.

Das **Freizeitbad** hat am 10. Mai 2018 geschlossen. Am Freitag, 11. Mai 2018, ist das Bad nur von 10 bis 20 Uhr geöffnet, ab Samstag, 12. Mai 2018, wieder regulär.

Das **Service-Center** und die **Stadtbibliothek** haben feiertags ohnehin nicht geöffnet und bleiben somit am 10. Mai 2018 geschlossen. Am Folgetag, 11. Mai 2018, haben jedoch beide Einrichtungen geöffnet.

Veränderte Nutzungszeiten des Stadtarchivs:

Das **Stadtarchiv Guben** bleibt vom 14. bis 22. Mai 2018 für Archivbesucher geschlossen. Ab dem 24. Mai 2018 steht das Archiv wieder zu den regulären Öffnungszeiten zur Verfügung. Kontakt: Tel.: +49 3561 6871 1141/

E-Mail: stadttarchiv@guben.de

Öffnungszeiten Stadtarchiv:

Für Besucher:

Di. 9 - 12 und 13 - 18 Uhr

Do. 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Um Voranmeldung wird gebeten!

II. Gemeinde Schenkendöbern

Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Januar - April 2018

Beschluss Nr. 01/2018 GV-Sitzung 20.02.2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 der Gemeinde Schenkendöbern mit der Bezeichnung „Hinter der Bahn“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet, Gemarkung Groß Gastrose, Flur 1, Flurstück 392, 606, 607 und Teilflurstück 626.

Beschluss-Nr. 02/18 GV-Sitzung 20.02.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2018 – 2022 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 03/18 GV-Sitzung 20.02.2018

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für die Haushaltsjahre 2018 und 2019.

Beschluss-Nr. 04/18 GV-Sitzung 20.02.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2018 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. – kulturelle Veranstaltungen – nach beiliegender Vorschlagliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss-Nr. 04a/18 GV-Sitzung 20.02.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2018 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. – sportliche Veranstaltungen – nach beiliegender Vorschlagliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

Beschluss Nr. 05/2018 GV-Sitzung 20.03.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites in Höhe von 1.000.000,00 Euro.

Beschluss Nr. 06/2018 GV-Sitzung 20.03.2018

Die Gemeinde Schenkendöbern bestellt Frau Elke Schellack und Frau Marion Schenk als Schiedspersonen für die Schiedsstelle der Gemeinde Schenkendöbern.

Beschluss Nr. 07/2018 GV-Sitzung 24.04.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schenkendöbern in der vorliegenden Form.

Beschluss Nr. 08/2018 GV-Sitzung 24.04.2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Vorschlagliste der Gemeinde Schenkendöbern für die Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – Haupt- und Hilfsschöffen – der Amtsperiode 2019 – 2023 in der vorliegenden Aufstellung.

Beschluss Nr. 09/2018 GV-Sitzung 24.04.2018

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt den Arbeitsplan 2018 gemäß Vereinbarung über eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und der Lausitz Energie Bergbau AG für den Ortsteil Taubendorf, Abschnitt 2, Pkt. 4 der Vereinbarung vom 17.09.2009 – Fortschreibung 2018.

gez.
Peter Jeschke
Bürgermeister

gez.
Ralph Homeister
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren

der Gemeinde Schenkendöbern

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 des Gesetzes zur Neuordnung des Brand- und Katastrophenschutzrechts im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, S. 197) sowie der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) § 3 Abs. 1 in der Fassung der Bekanntmachung vom

18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S. 202, 207). Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt in der Sitzung am **24.04.2018** folgende Satzung:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schenkendöbern unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Aufgaben nach dem Brand- und Katastrophenschutzrechts und der sich daraus ergebenden zeitlichen Inanspruchnahme der gesetzlichen Arbeitszeit.

§ 2

Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Schenkendöbern als Träger des Brandschutzes gewährt den ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schenkendöbern eine Aufwandsentschädigung.
- 2) Mit der Aufwandsentschädigung nach §§ 3 und 4 sind sämtliche Aufwendungen zur Wahrnehmung des Ehrenamtes entgolten.
- 3) Diese Satzung regelt nicht den Ersatz von Verdienstausfall, dieser ist gemäß BbgBKG dem Arbeitgeber zu erstatten.

§ 3

Aufwandsentschädigung

1. Aufwandsentschädigungen für Funktionsträger werden in folgender Höhe gezahlt (Leiter/Stellvertreter):
 - a) Wehrführer € 100,00 /
(Gemeindebrandmeister) 50,00 monatlich
 - b) Gemeindejugendwart € 50,00 /
25,00 monatlich
 - c) Ortswehrrührer einer
Ortsfeuerwehr
mit Kfz (KLF, TSF, LF, TLF) € 35,00 /
17,50 monatlich
 - d) Ortswehrrührer (Mindestsatz) € 20,00 /
10,00 monatlich

Ein Sitzungsgeld von € 5,- für die monatlich stattfindenden Ortswehrrührer-Beratungen ist in der Aufwandsentschädigung nach Buchst. a bis d enthalten. Bei unentschuldigter bzw. mehr als 3maliger Nichtteilnahme wird die Aufwandsentschädigung um diesen Betrag gekürzt. In Monaten, in denen keine Ortswehrrührer-Beratungen stattfinden, wird der volle Betrag gezahlt.

Die Nachweisführung obliegt dem Gemeindebrandmeister.

- e) Ausbilder bei Lehrgängen € 5,00 /
Unterrichtsstunde
max. 1 x pro Lehrgangstag € 2,50 /
Vorbereitungsstunde

(Dies gilt für Lehrgänge, die in der Jahresplanung vorgesehen und vom Gemeindebrandmeister bestätigt worden sind.)

2. Für die notwendige Erlangung eines Führerscheins der Klassen C, CE oder C1E zur Ausübung des Feuerwehrdienstes, kann die Gemeinde Schenkendöbern einen Zuschuss nach Maßgabe des Haushaltes gewähren. Der maximale Zuschuss beträgt pro Führerschein 1.000,00 €. Der Kamerad verpflichtet sich damit, für eine Dauer von 5 Jahren weiterhin der Feuerwehr der Gemeinde Schenkendöbern anzugehören. Anderenfalls erfolgt eine anteil-mäßige Rückzahlung von 200,00 €/Jahr.

§ 4

Einsatz- und Ausbildungsentschädigung

1) Für die Beteiligung an Einsätzen und an Ausbildungsmaßnahmen erhalten die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr eine Aufwandsentschädigung nach folgendem Punktesystem:

- Teilnahme an Einsätzen 3 Punkte
(bei Einsätzen, die länger als 24 Stunden dauern,
je angefangene 24 Std.)
- Abgebrochene Einsätze 1 Punkt

(nach Eintreffen am Ausrückort erfolgte kein Ausrücken

bzw. es war kein Einsatz erforderlich)

- Teilnahme an geplanter Standortausbildung 1 Punkt
(max. 2 x monatlich, Dauer mind. 90 min.)
- Teilnahme an Ganztagsausbildungen (ab 6 Std.) 2 Punkte
- Teilnahme an mehrtägigen Lehrgängen (LSTE) 8 Punkte

2) Die Teilnahme an Einsätzen wird nur entgolten, wenn der Feuerwehrangehörige

1. innerhalb von 15 min. nach Alarmierung am Standort eingetroffen war, und
2. aktiv am Einsatz teilnimmt, und
3. über die notwendige Qualifikation verfügt (mind. Grundausbildung), und
4. im Vorjahr die vorgeschriebenen 40 Ausbildungsstunden entsprechend FwDV 2 absolviert hat.

3) Punktevergütung

ab 20 Punkte	€	20,00
ab 40 Punkte	€	30,00
ab 60 Punkte	€	40,00
über 80 Punkte	€	50,00

4) Die Nachweisführung obliegt dem Ortswehrrührer.

5) Zur Pflege von Tradition und Kameradschaft sowie zur Würdigung besonderer Anlässe und Leistungen gewährt die Gemeinde Schenkendöbern eine jährliche Zuwendung von 5,00 Euro je Mitglied. Stichtag für die Berechnung ist der 31. Dezember des Vorjahres.

Der Betrag wird auf ein vom Ortswehrrührer zu benennendes Konto überwiesen.

Dieser entscheidet im Benehmen mit den Führungskräften seiner Ortsfeuerwehr über die Verwendung und ist für den Nachweis gegenüber der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

§ 5

Fälligkeit

1) Die Aufwandsentschädigung nach § 3 wird quartalsweise auf das Konto der Funktionsinhaber überwiesen.

2) Die Aufwandsentschädigung nach § 4 wird jährlich nach Abrechnung durch den Gemeindebrandmeister auf das Konto jedes anspruchsberechtigten Kameraden überwiesen.

§ 6

Besondere Bestimmungen

1) Bei größeren Verstößen gegen das Brand- und Katastrophenschutzrechts bzw. den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, das Statut der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Dienstvorschriften wird nach der Anhörung des Gemeindebrandmeisters bzw. des Ortswehrrührers, bei Abwesenheit deren Stellvertreter, der Bürgermeister ermächtigt, die Aufwandsentschädigung nach pflichtgemäßem Ermessen zu kürzen oder niederzuschlagen.

2) Kann der Empfänger der Aufwandsentschädigung nach § 3 (Ziffer a-e) seine Funktion über mehr als 2 Monate nicht wahrnehmen oder entsendet keinen kompetenten Vertreter, entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für das fällige Quartal.

3) Kommissarisch eingesetzte Funktionsträger, die noch nicht über die erforderliche Qualifikation verfügen, erhalten 75 % der maßgeblichen Aufwandsentschädigung.

4) Bei Einsätzen (z. B. Waldbrände oder Katastropheneinsätze), die über mehrere Tage andauern, kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss und dem Gemeindebrandmeister veranlassen, dass besondere Vergütungen zusätzlich zu den §§ 3 und 4 an die einzelnen teilnehmenden Ortswehren gezahlt werden.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 11.05.2018 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Schenkendöbern vom 20. Dezember 2011 außer Kraft.

Schenkendöbern, 25.04.2018



Peter Jeschke
Bürgermeister



Berichtigung der Veröffentlichung

In der Gemeindevertretersitzung am 20.03.2018 wurden Frau Elke Schellack und Frau Marion Schenk als Schiedsfrauen bestellt.

Ab sofort wird jeden letzten **Dienstag** im Monat in der Gemeindeverwaltung Gemeindeallee 45 von 15:00 bis 16:00 Sprechstunde sein.

Telefonisch erreichbar bei Problemen und für Terminabsprachen sind:

Frau Elke Schellack	035693 4016
Frau Marion Schenk	03561 67346

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer Sitzung am 24. April 2018 mit Beschluss-Nr. 08/18 die Vorschlagsliste der Gemeinde Schenkendöbern für die Wahl und Berufung ehrenamtlicher Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit – Haupt und Hilfsschöffen – der Amtsperiode 2019 - 2023 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

14.05.2018 bis 18.05.2018

zu den Dienststunden im Sekretariat der Gemeindeverwaltung Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, zu jedermanns Einsicht auf.

Während der öffentlichen Auflegung haben die Bürger das Recht, gemäß § 37 GVG von ihrer Einspruchsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

gez. Peter Jeschke
Bürgermeister